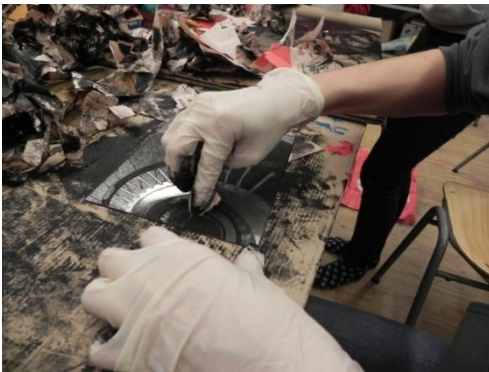


# Wahlpflichtfach BILDNERISCHE ERZIEHUNG

Das Wahlpflichtfach BE bietet den Schülerinnen und Schülern grundlegende Ergänzungen zum Pflichtgegenstand BE. Das Ziel des Unterrichts ist, den Schülerinnen und Schülern, auch gemäß ihrer Interessen, eine Erweiterung bzw. Vertiefung ihrer fachspezifischen (theoretischen) Kenntnisse sowie praktischen Fertigkeiten zu ermöglichen. Das Wahlpflichtfach bietet sich für individuelles Arbeiten, verstärkt aber auch für Projektarbeiten und Lehrausgänge an.



**Inhalte** (vgl. Pflichtgegenstand BE) zusammenfassend:



## **bildende Kunst**

die „klassischen“ Kunstgattungen wie

- Grafik (Zeichnung, Druckgrafik)
- Malerei
- Bildhauerei

und neue künstlerische Ausdrucksformen wie z. B.

- Installation, Konzept- und Aktionskunst

## **visuelle Medien**

- Fotografie und Film
- Mediengestaltung

## **Umweltgestaltung und Alltagsästhetik**

- Produktdesign und Grafikdesign
- Architektur

Kunstaberachtung, Begegnung mit dem Original  
Museums- und Ausstellungsbesuche  
Exkursionen

Mitgestaltung von Schulprojekten  
Kunstaustellungen und -wettbewerbe  
Bühnenbilder  
Kunst im öffentlichen Raum

(in Berücksichtigung der Lehrplanverordnung Oberstufe, Juli 2004)

## Zwei Varianten des Wahlpflichtfachs werden angeboten:

- Mit dem **zusätzlichen Wahlpflichtfach BE** können Schülerinnen und Schüler, bei denen der Pflichtgegenstand BE mit der 6. Klasse endet (musikalischer Zweig, Langformen, ev. auch naturwissenschaftlicher Zweig), diesen in der 7. und 8. Klasse (je eine Doppelstunde/Woche) fortsetzen. Diese Variante ist maturabel.
- Das **vertiefende Wahlpflichtfach BE** wird Schülerinnen und Schülern des BORG mit bildnerischem Schwerpunkt angeboten. Auch Schülerinnen und Schüler des naturwissenschaftlichen Zweigs können diese Variante wählen, dann, wenn das BE- Pflichtfach in der 7. und 8. Klasse weitergeführt wird. Diese nicht maturable Variante bietet eine Erweiterung des Pflichtfachs BE in der 6./7. oder 7./8. Klasse (je eine Doppelstunde/Woche).